

## **Skriptum**

### **zur Fortbildung**

### ***„Vorurteile“***

**Schulinterne LehrerInnenfortbildung**

**ZusammenReden 2018**

## Inhalt

1. Vorurteile und Diskriminierung .....	3
1.1. Funktionen von Vorurteilen .....	4
1.2. Allport-Skala.....	6
1.3. Rassismus.....	7
1.4. Sexismus.....	8
1.5. Rechtliche Grundlagen .....	10
2. Handlungs- und Gesprächsstrategien gegen Vorurteile .....	13
3. Methoden und Übungen .....	14
3.1. Comic .....	14
3.2 „Das Katholikenproblem lösen!“ .....	15
4. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur .....	16

## 1. Vorurteile und Diskriminierung

In den 1920er Jahren wurde ein Vorurteil noch als „*eine Art krankhafte, fehlerhafte Funktion menschlicher Entwicklung*“ angesehen. Erst ab den 1950er Jahren wurden Vorurteile als ein normaler „*Prozess der Entwicklung des Selbstbildes, der Identität*“ anerkannt. Dem amerikanischen Psychologen und Vorurteilsforscher Gordon Allport (1897-1967) zufolge sind Vorurteile „*eng mit der notwendigen Kategorisierung der unmittelbaren Umwelt zu vergleichen, denn auf Grund der begrenzten Kapazitäten ist es für den Menschen wichtig, bestimmte Informationen rasch und ohne viel nachzudenken zu kanalisieren und zu sortieren, etwa auch, um sich seines Platzes im sozialen Gefüge bewusst zu werden und ein dementsprechendes Selbstbild zu formen. Durch diese Betrachtung verringerte Allport die bis dahin moralische Färbung der Vorurteilsforschung hin zu einer analytisch ausgerichteten Forschung.*“<sup>1</sup>

Laut dem Kasseler „Institut für Interkulturelle Kompetenz und Didaktik“ entstehen Vorurteile dann, „*wenn die verallgemeinerten Eindrücke mit Emotionen besetzt werden. Das Vorurteil beruht im Gegensatz zu Stereotypen nicht auf Erfahrung und Wahrnehmung, sondern auf einer meist wenig reflektierten Meinung und ist somit ein vorab gewertetes Urteil. Vorurteile sind meist negativ behaftet und durch ihre Komplexität und Vielfältigkeit schwer aufzuheben.*“<sup>2</sup> Vorurteile seien „*das Resultat eines Bedürfnisses, Komplexität zu vereinfachen*“, meint der Politikwissenschaftler Anton Pelinka. Jedoch könne die Beschäftigung mit Vorurteilen „*nicht Kampf gegen Vorurteile schlechthin heißen – das käme einem Kampf mit Windmühlflügeln [sic!] gleich; sondern einer ständigen Aufforderung (...): die eigenen – vermeintlichen – Urteile in ihren gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu erkennen. Es ist das mühsame Bohren dicker rund harter Bretter – mit Leidenschaft und mit Augenmaß.*“<sup>3</sup>

Warum es gesellschaftspolitisch höchst wichtig ist, Vorurteile zu widerlegen, beschreibt Klaus-Peter Hufer im „Lexikon der politischen Bildung“ eindrücklich: „*Vorurteile entlasten. Sie schaffen eine Feindwelt, die für einzelne und große Gruppen der Bevölkerung als eine*

---

<sup>1</sup> Stangl, W. (2018). *Vorurteilsforschung*. Abgerufen am 10. 08 2018 von Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik: <http://lexikon.stangl.eu/2546/vorurteilsforschung/>

<sup>2</sup> *Stereotyp und Vorurteil - Definition und Begrifflichkeit*. (kein Datum). Abgerufen am 10. 08 2018 von Inter-Kultur und Didaktik IKUD: <https://www.ikud-seminare.de/impressum.html>.

<sup>3</sup> Pelinka, A. (2015). *Vorurteile*. Abgerufen am 10. 08 2018 von Sir Peter Ustinov Institut: <http://www.ustinov.at/vorurteile>

Skriptum „Vorurteile“, ZusammenReden, 2018

*krisehaft empfundene Wirklichkeit – auf Kosten von Fremden, Außenseitern und Minderheiten – erträglicher macht. Für persönliche und gesellschaftliche Schwierigkeiten, für Zukunftsangst und ökonomische Krisen werden Sündenböcke verantwortlich gemacht und die anderen, die Fremden, die Ausländer etc. als vermeintlich Schuldige attackiert. Besonders wichtig für die politische Bildung: Vorurteile stabilisieren auch Herrschaft, lenken ab von den wahren Ursachen gesellschaftlicher Missstände – und von den Verursachern. Aus Vorurteilen werden Geschichtslügen gemacht und Ideologien gezimmert, weshalb man Ideologie auch als Herrschaft des Vorurteils bezeichnet hat. Vorurteile sind bequemes Nicht-denken-Müssen und Nicht-denken-Wollen in unbequemer Lage und Zeit, immun gegenüber Tatsachen (...).“<sup>4</sup>*

Oft kursieren Vorurteile auf Kosten von unterprivilegierten Gruppen wie MigrantInnen, AsylwerberInnen, ethnischen / religiösen / sprachlichen Minderheiten etc. – dies führt häufig zu Exklusion und rassistischer Diskriminierung dieser Gruppen.

## **Was ist der Unterschied zwischen Stereotypen und Vorurteilen?**

Stereotype sind „grob verallgemeinernde Aussagen über Gruppen [...], die sehr vereinfachte Bilder über die Wirklichkeit wiedergeben.“<sup>5</sup>. Solche Vorstellungen im Kopf zu haben bedeutet nicht diesen auch zuzustimmen. Vorurteile wiederum sind „negative Urteile, die die Haltung und Erwartung gegenüber den so bewerteten Gruppen in starkem Maße bestimmen“<sup>6</sup>. Bei Vorurteilen, im Gegensatz zu Stereotypen, werden die Bilder im Kopf zusätzlich mit emotionalen Negativ-Wertungen und Überzeugungen belegt, d.h., den Vorstellungen wird bewusst zugestimmt und dementsprechend rigide sind sie.

### **1.1. Funktionen von Vorurteilen**

Vorurteile können unterschiedliche Funktionen für einzelne Personen sowie für soziale Gruppen einnehmen. Unter anderem haben Vorurteile für den/die Einzelne/n die Bedeutung, seine/ihre Psyche zu stabilisieren, indem sie der Orientierung in unübersichtlichen Situationen dienen und Verhaltenssicherheit ermöglichen. Zudem sind

---

<sup>4</sup> Ahlheim, K. (2015). *Vorurteile*. Abgerufen am 10. 08 2018 von Sir Peter Ustinov Institut: <http://www.ustinov.at/vorurteile>

<sup>5</sup> einprecht, R. (2011). Zur Problematik von Stereotypen über 'Kulturen' und 'Nationen'. Begriffe, Mechanismen und Funktionen - Text und Übungen zum Einstieg in einem rassistuskritischen Bildungsprozess auf Workshopebene. In R. Leinprecht *Diversitätsbewusste Soziale Arbeit* (S. 136). Schwalbach i.T.: Wochenschau Verlag, 136.

<sup>6</sup> Ebd.

Vorurteile ein willkommener Stoff, um soziale Gruppen zusammenzuhalten, indem sie die Gruppenbildung und –zugehörigkeit stabilisieren und eine Aggressionsverschiebung auf Fremdgruppen erlauben. Vorurteile stabilisieren auch die Gesellschaft/ein politisches System, indem sie Herrschaftsausübung rechtfertigen, Macht erhalten und an der Herrschaftssicherung durch die Bereitstellung von „Sündenböcken“ und Feindbildern mitwirken.<sup>7</sup>

Vielfach besteht „schon ein festes Bild von etwas oder jemandem (...), das eine Urteilsbildung entscheidend bestimmt. Vor einem Urteil ist bereits ein Vor-Urteil vorhanden. Dieses Vorurteil „wird nicht reflektiert“, es „dient als Orientierungshilfe für den Alltag“. „Ohne die Maschinerie der Vorurteile könnte einer nicht über die Straße gehen, geschweige denn einen Kunden bedienen. Nur muss er imstande sein, die Generalisierung einzuschränken, wenn er nicht unter die Räder kommen will“.<sup>8</sup>

Die Gefahr eines Vorurteils liegt aber darin, dass es schnell umschlagen kann in Feindseligkeit, Fundamentalismus und Hass. Reflexion kann ein Weg sein, das „Brett vor dem Kopf“, als Vergleich mit einem Vorurteil, beiseite zu schieben. Aufklärung, Information, Begegnung und neue Erfahrungen können Vorurteile erschüttern und auflösen.<sup>9</sup>

In seinem Buch „Die Natur des Vorurteils“ (1954) beschreibt Allport Vorurteile als charakteristisch für die Menschen und als schwer korrigierbar: „Jemand hat mal gesagt, es sei leichter, ein Atom zu zertrümmern als ein Vorurteil“.<sup>10</sup> „Vorurteile haben keinen einfachen Entstehungsgrund“ und sind erklärbar z.B. „aus der Geschichte, den sozio-kulturellen Gegebenheiten einer Gesellschaft, der Psychologie der Menschen.“ Allport spricht auch von „Kategorien“, unter denen Vorstellungen miteinander verbunden und eingeordnet werden. Sie schaffen Sicherheit: „Wie Pfade durch den Urwald stiften sie Ordnung in unserem Lebensraum“. Diese Sicherheit muss immer wieder neu organisiert werden. Für ein vourteilsbehaftetes Bewusstsein sind „monopolitische, undifferenzierte, zweiwertige (Objekte in gut und schlecht einteilen) und starre Kategorien“ charakteristisch.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Hufer, K. P. (2008). *Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen*. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 60.

<sup>8</sup> Ebd. S. 59

<sup>9</sup> Ebenda. S. 60

<sup>10</sup> Hufer, K. P. (2009). *Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus*. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 75.

<sup>11</sup> Ebd. S. 76 ff.

## 1.2. Allport-Skala

Laut Allport sind Vorurteile „*nicht nur gedankliche Produkte und Ideengespinste*“, da „*(j)ede negative Einstellung*“ dazu tendiert, „*sich irgendwann und irgendwo auch in Handlungen auszudrücken*.“<sup>12</sup> Allport entwickelte eine Skala zur „*Erfassung von Vorurteilen in einer Gesellschaft in einer Unterscheidung der Diskriminierung nach Stufen*“<sup>13</sup>, bei der er fünf eskalierende Stufen unterscheidet, in denen Vorurteile zum Ausdruck kommen können:<sup>14</sup> Diese ist als Allport-Skala bekannt.

In der **ersten Stufe** der Vorurteile kommt es zur **Verleumdung** der von Vorurteilen betroffenen Personen: Die meisten Menschen mit Vorurteilen reden auch darüber. Gleichgesinnten und gelegentlich auch anderen gegenüber lassen sie ihren feindseligen Gefühlen freien Lauf.

Die **zweite Stufe** beschreibt das **Vermeiden** der Betroffenen: Wenn das Vorurteil bei einer/m stärker wird, wird er/sie die Berührung mit Mitgliedern der abgelehnten Gruppe vermeiden, sogar wenn er/sie dafür beachtliche Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen muss.

Bei der **dritten Stufe** spricht man von **Diskriminierung**: Der Voreingenommene möchte alle Mitglieder der abgelehnten Gruppe von bestimmten Berufen, von bestimmten Wohngegenden, von politischen Rechten, Erziehungs- und Erholungsmöglichkeiten und anderen sozialen Einrichtungen ausschließen. „Rassentrennung“ ist eine institutionalisierte Form der Diskriminierung.

Auf der **vierten Stufe** kommt es zur **körperlichen Gewalt bzw. Zerstörung von Symbolen**: Unter der Bedingung von gesteigerter Emotionalität führt das Vorurteil zu verschiedenen Arten von Gewaltanwendung. Beispiele: Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen werden geschändet. Die italienische Gang aus dem Nordviertel liegt auf der Lauer, um die irische Gang aus dem Südviertel zu überfallen.

---

<sup>12</sup> Ebd. S. 77

<sup>13</sup> Deacademic. (2017). Abgerufen am 10. 08 2018 von Allport-Skala: <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/59489>

<sup>14</sup> Stangl, W. (2018). *Vorurteilsforschung*. Abgerufen am 10. 08 2018 von Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik: <http://lexikon.stangl.eu/2546/vorurteilsforschung/>

Die **fünfte und letzte Stufe** endet in der **Vernichtung** der abgelehnten Gruppe: Lynchjustiz, Pogrome, Massenmorde und Genozide kennzeichnen den höchsten Grad von Gewalt, durch den sich das Vorurteil ausdrücken kann.

### 1.3. Rassismus

Rassismus baut auf Diskriminierung und Vorurteilen auf. Es gibt viele verschiedene Definitionen des Begriffs, je nachdem, ob eine enge oder eine weite Auslegung vorgenommen wird. Eine sehr gebräuchliche Definition stammt vom französischen Soziologen Albert Memmi: *„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“*<sup>15</sup>

In seiner engen Bedeutung ist Rassismus eine Ideologie, die soziale Phänomene aufgrund von pseudo-biologischen Analogieschlüssen zu erklären sucht.<sup>16</sup> Dieses klassische Ideologie war vorherrschend in der Epoche des europäischen Kolonialismus und Imperialismus bis nach dem Zweiten Weltkrieg und diente vor allem der Rechtfertigung kolonialistischer Praktiken.

Aus dieser engen Definition entwickelte sich ein Rassismusbegriff in einem „weiteren Sinne“, der sich nicht mehr auf körperliche Merkmale beschränkt, sondern auf kulturelle, psychologische, soziale oder metaphysische Argumente stützt. Diese Neo-Rassismen begreifen Menschengruppen als Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive Merkmale zugeschrieben werden.<sup>17</sup> Dafür werden auch immer seltener biologische, sondern immer öfter kulturalistische Argumente aufgebracht. Etienne Balibar schreibt vom „Rassismus ohne Rassen“, der biologisch vererbte Merkmale durch ebenso unaufhebbare kulturalistische Merkmale ersetzt.<sup>18</sup> Charakteristisch ist, dass diese kulturellen Merkmale als nicht oder nur schwer veränderbar aufgefasst und implizit oder explizit bewertet – bzw. abgewertet – werden.

---

<sup>15</sup> Memmi, A. (1992). *Rassismus*. Frankfurt a.M.: 64.

<sup>16</sup> Vgl Rieger, G. (1995). Rassismus. In D. Nohlen, & R. O. Schultze, *Lexikon der Politikwissenschaft* (S. 497-504). München.

<sup>17</sup> Vgl. *Was ist Rassismus? - Definitionen*. (01. 07 2013). Abgerufen am 10. 08 2018 von Informationsplattform: <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/59489>.

<sup>18</sup> Balibar, E. (1992). Gibt es einen 'Neo-Rassismus'? In E. Balibar, & I. Wallerstein, *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 23-38). Hamburg: 23-38.

Der grundlegende Mechanismus ist in jedem Fall, dass Unterschiede zwischen Menschen(gruppen) konstruiert und verallgemeinert werden. Zentral dabei ist weiters, dass diesen Unterschieden immer eine Bewertung bzw. Abwertung innewohnt, mittels derer Privilegien und/oder Aggressionen gerechtfertigt werden.

Ein wichtiges Dokument gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung ist die 1965 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete Antirassismus-Konvention: *„Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“*<sup>19</sup> Zurzeit gibt es 177 Vertragsstaaten<sup>20</sup>, die sich dazu verpflichten, jede Form der Diskriminierung aufgrund der oben genannten Merkmale zu bekämpfen.

## 1.4. Sexismus

Der Begriff Sexismus wurde durch die Frauenbewegung in den 1960er Jahren geprägt und bedeutet die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts. Es gibt sehr viele Formen, in denen sich Sexismus zeigt: Dies kann eine Belästigung durch eine Bemerkung sein (z.B. „Frauen sagen Nein und meinen Ja“), durch Witze, die gegen ein bestimmtes Geschlecht gerichtet sind, oder durch sexistische Plakate (z.B. wenn nackte Frauenkörper gezeigt werden statt dem Produkt, das beworben wird).

Insbesondere in der Werbung werden oftmals sexistische Klischees und Rollenbilder herangezogen, um auf Kosten bestimmter Personengruppen Aufmerksamkeit für das eigene Produkt zu erwirken. Die Werbewatchgroup Wien definiert sexistische Werbung als *„Darstellung von geschlechterbezogenen Vorurteilen und Verhaltensweisen, die eine Personengruppe (z.B. Frauen, Männer, Transgender, Homosexuelle) gegenüber einer anderen sozial abwertet. Menschenrechtlich betrachtet sind Abwertungen oder Stereotypisierungen von Frauen in Medien und Werbung eine ausdrückliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.“*<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> *Charta der Vereinten Nationen.* (2017). Abgerufen am 10. 08 2018 von Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa: <https://www.unric.org/de/charta>.

<sup>20</sup> Stand: 28.01.2016.

<sup>21</sup> *Was ist sexistische Werbung?* (kein Datum). Abgerufen am 10. 08 2018 von Werbewatchgroup Wien gegen sexistische Werbung: <http://www.werbewatchgroup-wien.at/was-ist-sexistische-werbung>

Dabei stützt sich Sexismus auf die Vorstellung einer zweigeschlechtlichen Gesellschaft, in der heterosexuelle Männer bzw. Frauen als Norm angesehen werden. In einem System der Zweigeschlechtlichkeit sind Menschen von klein auf gefordert, sich eindeutig als weiblich oder männlich zu präsentieren, sich danach zu verhalten und sich dabei an den gesellschaftlichen Bildern von Weiblichkeit und Männlichkeit zu orientieren. Diese sind beeinflusst von gesellschaftlichen Normen, von Stereotypen (eingebürgerte Vorstellungen, Klischees und Vorurteile), von Alltagstheorien (auf Stereotypen beruhende vereinfachte und wissenschaftlich nicht begründete Erklärungsmuster) und von sozialen Praktiken (wie Kleidung, Körpersprache, Körperhaltung, die Art zu sprechen oder nicht zu sprechen etc.).<sup>22</sup> Dazu zählt auch die Normalisierung von Heterosexualität und gleichzeitige Abwertung anderer Formen geschlechtlicher Identität bzw. sexueller Orientierung.<sup>23</sup> Menschen, die irgendwie „anders“ sind, werden infolgedessen oftmals in der Schule, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum etc. diskriminiert.<sup>24</sup>

Auf gesellschaftlicher Ebene wird diese Ordnung mit dem Begriff Geschlechterverhältnis bezeichnet. Dieser Ebene ist meist ein hierarchisches Verhältnis inhärent. Mit der Normalisierung von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität geht eine strukturelle Privilegierung von (heterosexuellen) Männern einher, die Frauen, Homo- und Transsexuelle, Transgender, Intersex etc. benachteiligt.

So verdienen Frauen bspw. immer noch deutlich weniger als Männer. Gemäß dem von Eurostat publizierten „Gender Pay Gap“ beträgt der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft in Österreich 23,0 % (2013).<sup>25</sup> Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten zählt Österreich zu den Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschieden. Ein Teil des „Gender Pay Gap“ (38%)<sup>26</sup> beruht auf der branchen- und berufsspezifischen

---

<sup>22</sup> Vgl. *Publikationen-Shop*. (2009). Abgerufen am 10. 08 2018 von Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: [pubshop.bmbf.gv.at/download.aspx?id=184](http://pubshop.bmbf.gv.at/download.aspx?id=184).

<sup>23</sup> Nützliche Informationen und Tipps zum Thema sexuelle Orientierung und Jugendliche finden sich in: *Sexuelle Orientierung. Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Themenheft Diskriminierung. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*, Berlin 2011.

<sup>24</sup> Siehe dazu auch: „Fatma ist emanzipiert, Michael ein Macho?“. *Geschlechterrollen im Wandel. Themenheft Diskriminierung. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*, Berlin 2012.

<sup>25</sup> Vgl. *Gender-Statistik*. (06. 08 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Statistik Austria. Die Informationsmanager:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html).

<sup>26</sup> Vgl. *Einkommen*. (20. 04 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Statistik Austria. Die Informationsmanager:

Segregation des Arbeitsmarktes, wonach Frauen und Männer in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und Berufen tätig sind. Frauen arbeiten nach wie vor öfter in schlechter bezahlten Dienstleistungsberufen und in Branchen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten, während Männer häufiger in besser bezahlten technischen Berufen und Führungspositionen zu finden sind. Unterschiede betreffend das Ausbildungsniveau, das Alter, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, das Ausmaß der Beschäftigung oder die Art des Arbeitsvertrags tragen ebenfalls zur Erklärung bei. Der große Rest des „Gender Pay Gap“ von 62% kann durch diese Faktoren nicht erklärt werden. Es bestehen also gravierende Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, die trotz der Forderung nach „gleichem Lohn für gleiche Arbeit“ nicht (vollständig) beseitigt sind.

Aber nicht nur gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit ist als Rechtsanspruch im Gesetz<sup>27</sup> verankert, auch ist es bspw. verboten und rechtlich einklagbar, wenn jemandem trotz Qualifizierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung die Anstellung verweigert wird.

## 1.5. Rechtliche Grundlagen

Gegen Rassismus, Sexismus und andere Formen der Diskriminierung gibt es zahlreiche rechtliche Instrumente auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Grundlage für die Gesetzgebung in Österreich sind die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die im Jahr 2000 verabschiedeten Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien: die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der „Rasse“ sowie die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.<sup>28</sup> Einklagbar sind Diskriminierungen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

---

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html).

<sup>27</sup>Vgl. *Presseunterlage der BMASK*. (2010). Abgerufen am 18. 01 2016 von Sozialministerium: <http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/1/1/CH0023/>.

<sup>28</sup> Vgl. *Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht*. (03 2011). Abgerufen am 10. 08 2018 von European Union Agency for Fundamental Rights:

[http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/1510-fra-case-law-handbook\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1510-fra-case-law-handbook_de.pdf)

Das österreichische Gleichbehandlungsgesetz unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung.<sup>29</sup> Unmittelbare Diskriminierung (§ 19 (1) GIBG) liegt dann vor, wenn *„eine Person aufgrund eines bestimmten Merkmals (z.B. aufgrund ihrer Hautfarbe oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, ihres Geschlechtes,...) in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.“*<sup>30</sup> Mittelbare Diskriminierung (§ 19 (2) GIBG) liegt dann vor, *„wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einer ethnischen Gruppe angehören, oder Personen mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung, eines bestimmten Alters oder mit einer bestimmten sexuellen Orientierung gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich.“*<sup>31</sup> In diesem Zusammenhang wird auch der Tatbestand der Belästigung (§ 21 und § 35 GIBG) erläutert: Belästigung stellt eine Form der Diskriminierung dar und liegt dann vor, wenn jemand eine Handlungsweise setzt, die für die Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist, die Würde der Person verletzt und *„ein einschüchterndes, feindseliges, entwürdigendes, beleidigendes oder demütigendes Umfeld für die betroffene Person“* schafft.<sup>32</sup> Zudem gibt es den Tatbestand der Viktimisierung / Benachteiligungsverbot (§ 27 GIBG), welche Personen schützt, die in einen Fall von Diskriminierung entweder als Betroffene oder als ZeugInnen involviert waren.

Zusätzlich verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz (ADG) – in Niederösterreich ist das neue ADG seit 14. März 2017 in Kraft. Es verbietet Diskriminierung aus den oben genannten Gründen beim Zugang zur selbständigen Erwerbstätigkeit, beim Zugang zur Berufsberatung, -ausbildung, beruflicher Weiterbildung und Umschulung und der Mitwirkung / Mitgliedschaft in Berufsvertretungen. Weitere Punkte

---

<sup>29</sup> Vgl. *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz.* (10. 08 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Rechtsinformationssystem des Bundes: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395>.

<sup>30</sup> Vgl. *Das Diskriminierungsverbot.* (kein Datum). Abgerufen am 10. 08 2018 von Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit: <https://zara.or.at/index.php/beratung/rechtliches/das-diskriminierungsverbot>.

<sup>31</sup> Vgl. *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz.* (10. 08 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Rechtsinformationssystem des Bundes: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395>: §19(2).

<sup>32</sup> Ebd.: §35 (1).

Skriptum „Vorurteile“, ZusammenReden, 2018

sind: „soziale Vergünstigungen, Bildung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum“.<sup>33</sup>

Darüber hinaus gilt in den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen und Bildung ein explizites Diskriminierungsverbot aufgrund der ethnischen Herkunft. Beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, gelten ausdrückliche Diskriminierungsverbote aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und – seit Februar 2008 – auch aufgrund des Geschlechts.<sup>34</sup>

Die Niederösterreichische Antidiskriminierungsstelle bietet Informationen und Unterstützung. Auf Bundesebene berät, informiert und unterstützt die Gleichbehandlungsanwaltschaft Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Des Weiteren sind der Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA) sowie der Klagsverband wichtige Anlauf- und Dokumentationsstellen.

---

<sup>33</sup> *Schutz vor Diskriminierung*. (12. 07 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Niederösterreich GV: [http://www.noe.gv.at/noe/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/Schutz\\_vor\\_Diskriminierung.html](http://www.noe.gv.at/noe/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/Schutz_vor_Diskriminierung.html)

<sup>34</sup> Ebd.

## 2. Handlungs- und Gesprächsstrategien gegen Vorurteile

1. Persönliche Haltung beim Gespräch:
    - a. Selbstbewusstsein
    - b. Gegenüber ernst nehmen
    - c. Ruhig reden, sich nicht aufregen
    - d. Wir-Sätze benutzen
    - e. Situation wenn möglich mit etwas Humor auflockern
  2. Ziele festlegen
    - a. Diskurs schaffen oder
    - b. Wahlweise in ernsten Fällen: Weitere Diskussion unterbinden
- Handlungs-Strategien um einen Diskurs zu schaffen:
- a. Humor/Ironie →
    - i. Schwarze und Drogenhandel – „Ja klar, Alaba versorgt das Nationalteam mit Drogen.“
  - b. Widersprüche aufdecken
    - i. Wo kommt denn dein Pulli her?
    - ii. „Ausländer sind gleichzeitig faul und nehmen uns die Arbeitsplätze weg?!“
  - c. Perspektive wechseln
    - i. sich in die Situation anderer versetzen
    - ii. „Wir sind überall Ausländer, außer in Österreich!“
  - d. Persönlich betroffen machen
  - e. Gegenbeispiel bringen
  - f. Solidarität organisieren
    - i. „Bin ich die einzige, die so denkt?!“ – für brenzlige Situationen in der Öffentlichkeit
  - g. Thema wechseln:
    - i. „ah interessant. und schon gehört/gewusst, dass...“
- Handlungsstrategien um die weitere Diskussion zu unterbinden:
- h. Stoppen
1. Eigenen Standpunkt klar machen
  2. „Ich bin nicht Ihrer Meinung“. „Ich bin keine Freundin der Verallgemeinerungen“.
  3. „Das geht mir schon zu weit.“
  4. „Die Welt ist nun mal viel komplexer als es sich ein einziges Hirn ausmalen kann!“
  5. Killer-Phrasen – „Ich finde es ist an der Zeit eine Schweigeminute für all die Opfer dieses Krieges einzulegen.“<sup>35</sup>

---

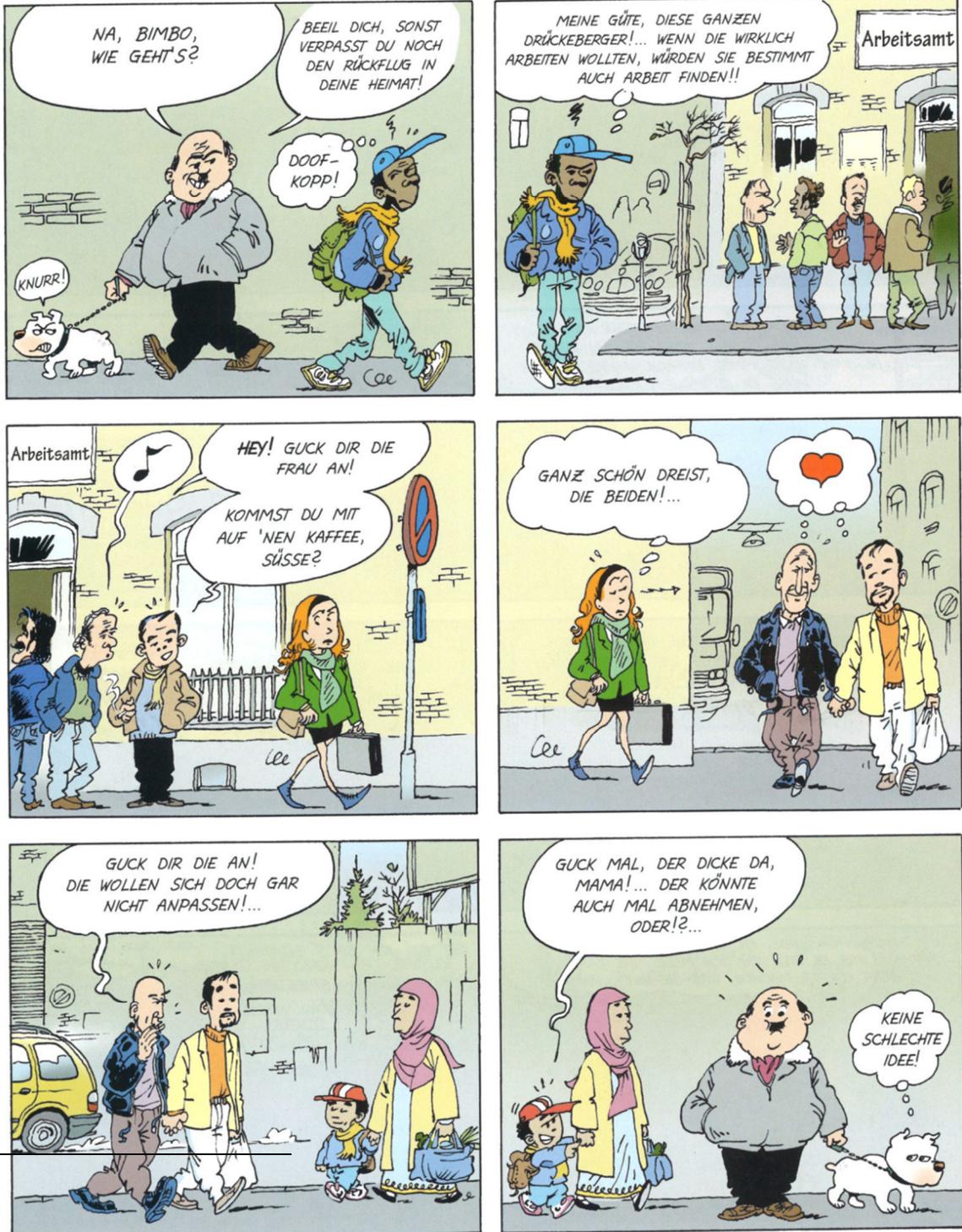
<sup>35</sup> Vgl. *aktuelle Links*. (kein Datum). Abgerufen am 10. 08 2018 von Sinnfabrik:  
[http://www.sinnfabrik.at/?page\\_id=124](http://www.sinnfabrik.at/?page_id=124).

## 3. Methoden und Übungen

### 3.1. Comic<sup>36</sup>

Alle Menschen haben Vorurteile und können von Vorurteilen betroffen sein...

#### RASSISMUS AM LAUFENDEN BAND



<sup>36</sup> Ich, Rassist?!. (01. 10 2001). Abgerufen am 10. 08 2018 von Predis: [https://www.predis.eu/fileadmin/predis/Ich\\_Rassist\\_European\\_Kommission\\_cartoons\\_B.pdf](https://www.predis.eu/fileadmin/predis/Ich_Rassist_European_Kommission_cartoons_B.pdf)

## 3.2 „Das Katholikenproblem lösen!“<sup>37</sup>

Um es gleich vornweg zu sagen: Wir haben nichts gegen die Katholiken. Im Gegenteil, jeder Katholik, der sauber ist und hier seit Jahren Steuern zahlt, ist uns willkommen. Wir wehren uns nur dagegen, dass wir (Norddeutschen) durch den Zustrom von schwarzen Schafen und ihren bischöflichen Hirten unsere kulturelle Identität verlieren.

Es folgen einige Argumente die eben genannte Problematik belegen:

Die unter Katholiken praktizierte Ablehnung der Empfängnisverhütung führt zur rasanten Vermehrung ihrer Sippe und in weiterer Folge zur Verschärfung der Probleme rund um Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit unter dem Rest der Bevölkerung.

Neueste Statistiken zeigen, dass die Kriminalität seit dem Einmarsch der Katholiken rasant gestiegen ist. Nach Untersuchungen des Landeskriminalamtes Bayern wurde eindeutig nachgewiesen, dass 78,47% aller bayerischen Straftäter Katholiken sind.

Das angebetete Symbol der Katholiken – das Bildnis eines Gefolterten am Kreuz – ist für sich ein Zeugnis einer latenten Gewaltbereitschaft dieser Gruppe. Muss es denn so weit kommen, dass sich eine (norddeutsche) Frau vor lauter Katholiken nicht mehr auf die Straße traut?

Eine Vielzahl der Rituale der Katholiken stehen im eklatanten Widerspruch zum Grundgesetz der Bundesrepublik (Deutschland). Um zwei Beispiele zu nennen...

...während das Grundgesetz Ehe und Familie unter besonderen Schutz der Gemeinschaft stellt, verbietet die katholische Kirche ihren Priestern kategorisch die Eheschließung und Familiengründung.

...während nach dem Grundgesetz Männer und Frauen gleichberechtigt sind, ist es Frauen in der katholischen Kirche verboten Priesterin zu werden.

Zwischen der Einführung des Bundessozialhilfegesetzes und dem Anstieg der Katholiken können direkte Zusammenhänge vermutet werden. Die Katholiken ruhen sich offensichtlich in der Hängematte unseres Wohlfahrtsstaates aus.

Zudem führt die hohe Anzahl ihrer religiösen Feiertage zu Produktionsausfällen in Milliardenhöhe! Unsere Wettbewerbsfähigkeit leidet unter dem Zustrom der Katholiken!

---

<sup>37</sup> Posselt, R.-E., & Schumacher, K. (1993). Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus. *Graswurzelrevolution*, 258f zit. n. Hufer, K. P. (2009). *Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Skriptum „Vorurteile“, ZusammenReden, 2018

Katholiken werden in ihrer Heimat nicht unterdrückt oder verfolgt. Sie kommen in der Regel nur aus wirtschaftlichen Gründen und das obwohl der Vatikan eines der reichsten Länder der Welt ist!

Daher wird sofortiges Eingreifen und Handeln gefordert:

Abweisung aller Katholiken an den Außengrenzen der Bundesrepublik!

Sofortige Abschiebung aller kriminellen Katholiken in den Vatikan!

Erteilung einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung nur bei Nachweis eines Arbeitsplatzes!

Abschaffung des Wahlrechts für Katholiken! Ausweisung aller Katholiken bei

Sozialhilfebezug und Arbeitslosigkeit!

Ausweisung der Katholiken bei verfassungsfeindlichen Aktivitäten!

Das Boot ist voll, stoppt die Katholikenflut!

## 4. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur

Ahlheim, K. (2015). *Vorurteile*. Abgerufen am 10. 08 2018 von Sir Peter Ustinov Institut:

<http://www.ustinov.at/vorurteile>

*aktuelle Links*. (kein Datum). Abgerufen am 10. 08 2018 von Sinnfabrik:

[http://www.sinnfabrik.at/?page\\_id=124](http://www.sinnfabrik.at/?page_id=124)

Balibar, E. (1992). Gibt es einen 'Neo-Rassismus'? In E. Balibar, & I. Wallerstein, *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (S. 23-38). Hamburg.

*Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Gleichbehandlungsgesetz*. (10. 08

2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Rechtsinformationssystem des Bundes:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395>

*Charta der Vereinten Nationen*. (2017). Abgerufen am 10. 08 2018 von Regionales

Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa:

<https://www.unric.org/de/charta>

*Das Diskriminierungsverbot*. (kein Datum). Abgerufen am 10. 08 2018 von Zivilcourage und

Anti-Rassismus-Arbeit: <https://zara.or.at/index.php/beratung/rechtliches/das-diskriminierungsverbot>

*Deacademic*. (2017). Abgerufen am 10. 08 2018 von Allport-Skala:

<http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/59489>

Skriptum „Vorurteile“, ZusammenReden, 2018

*Einkommen.* (20. 04 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Statistik Austria. Die

Informationsmaneger:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html)

*Gender-Statistik.* (06. 08 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Statistik Austria. Die

Informationsmaneger:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html)

*Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht.* (03 2011). Abgerufen am 10. 08 2018 von European Union Agency for Fundamental Rights:

[http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/1510-fra-case-law-handbook\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1510-fra-case-law-handbook_de.pdf)

Hufer, K. P. (2008). *Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen.* Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Hufer, K. P. (2009). *Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus.* Schwalbach: Wochenschau Verlag.

*'Ich, Rassist?'*. (01. 10 2001). Abgerufen am 10. 08 2018 von Predis:

[https://www.predis.eu/fileadmin/predis/Ich\\_Rassist\\_European\\_Kommission\\_cartoons\\_B.pdf](https://www.predis.eu/fileadmin/predis/Ich_Rassist_European_Kommission_cartoons_B.pdf)

Leiprecht, R. (2011). Zur Problematik von Stereotypen über 'Kulturen' und 'Nationen'.

Begriffe, Mechanismen und Funktionen - Text und Übungen zum Einstieg in einem rassismuskritischen Bildungsprozess auf Workshopebene. In R. Leinprecht, *Diversitätsbewusste Soziale Arbeit* (S. 136). Schwalbach i.T.: Wochenschau Verlag.

Memmi, A. (1992). *Rassismus.* Frankfurt a.M.

Pelinka, A. (2015). *Vorurteile.* Abgerufen am 10. 08 2018 von Sir Peter Ustinov Institut:

<http://www.ustinov.at/vorurteile>

Posselt, R.-E., & Schumacher, K. (1993). *Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus. Graswurzelrevolution*, 258f.

*Presseunterlage der BMASK.* (2010). Abgerufen am 18. 01 2016 von Sozialministerium:

<http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/1/1/CH0023/>

*Publikationen-Shop.* (2009). Abgerufen am 10. 08 2018 von Bundesministerium für

Unterricht, Kunst und Kultur: [pubshop.bmbf.gv.at/download.aspx?id=184](http://pubshop.bmbf.gv.at/download.aspx?id=184)

Rieger, G. (1995). Rassismus. In D. Nohlen, & R. O. Schultze, *Lexikon der Politikwissenschaft* (S. 497-504). München.

Skriptum „Vorurteile“, ZusammenReden, 2018

*Schutz vor Diskriminierung.* (12. 07 2018). Abgerufen am 10. 08 2018 von Niederösterreich

GV: [http://www.noe.gv.at/noe/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/Schutz\\_vor\\_Diskriminierung.html](http://www.noe.gv.at/noe/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/Schutz_vor_Diskriminierung.html)

Stangl, W. (2018). *Vorurteilsforschung.* Abgerufen am 10. 08 2018 von Online Lexikon für

Psychologie und Pädagogik: <http://lexikon.stangl.eu/2546/vorurteilsforschung/>

*Stereotyp und Vorurteil - Definition und Begrifflichkeit.* (kein Datum). Abgerufen am 10. 08

2018 von Inter-Kultur und Didaktik IKUD: <https://www.ikud-seminare.de/impressum.html>

*Was ist Rassismus? - Definitionen.* (01. 07 2013). Abgerufen am 10. 08 2018 von

Informationsplattform: <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/59489>

*Was ist sexistische Werbung?*(kein Datum). Abgerufen am 10. 08 2018 von

Werbewatchgroup Wien gegen sexistische Werbung: <http://www.werbewatchgroup-wien.at/was-ist-sexistische-werbung>